

## Anlage 9

# Gebührenordnung



Schülerbetreuung der Arbeiterwohlfahrt an  
Bayreuther Grundschulen

## Mittagsbetreuung

### 1. Gebühregrundlage

1.1. Für den Besuch der Schülerbetreuung an Bayreuther Schulen werden entsprechend den Öffnungszeiten der Einrichtung, Elternbeiträge nach dieser Gebührenordnung erhoben.

1.2. Die Öffnungszeiten der Schülerbetreuung können vom Träger, hier AWO Kreisverband Bayreuth-Stadt e. V., geändert werden. Für den Fall, dass die Schule geschlossen bleibt und der Unterricht abgesagt wird, findet keine Betreuung statt. Dies gilt nicht bei „hitzefrei“. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Öffnungszeit besteht nicht.

### 2. Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild

2.1. Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühren entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Schülerbetreuung. Die Gebührenpflicht besteht auch im Falle der Erkrankung des Kindes oder dessen sonstiger Abwesenheit, bei vorübergehender Schließung der Einrichtung und während der Ferienzeit. Ausnahme hierbei bildet der Monat August. Der Elternbeitrag ist zum 4. eines jeden Monats zu entrichten.

2.2. Die Gebührenpflicht besteht bis zum Vertragsende.

2.3. Änderungen der Betreuungszeiten können im laufenden Schuljahr jeweils nur bis spätestens 15. des Vormonats vorgenommen werden. Die Buchungsänderung muss schriftlich erfolgen. Eine Kündigung ist nur bis zum 31.5. des laufenden Schuljahres möglich.

2.4. Die Zahlung der Beiträge erfolgt durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren. Die Information hierzu entnehmen Sie bitte aus Ihrem Betreuungsvertrag Nr. 3 d.

2.5. Eventuell anfallende Gebühren bei Rücklastschrift durch Adressermittlung im Zuge des Mahnverfahrens sowie damit verbundene Mahngebühren und Zinsen müssen von den Personensorgeberechtigten getragen werden.

### 3. Gebühren

Mittagsbetreuung für Kinder	Betreuung von 11.20 Uhr bis 14.00 Uhr	78 € monatlich
--------------------------------	--	----------------

3.1. **Wird die gebuchte Zeit überzogen, behält sich der Träger vor, pro angefangene halbe Stunde 25,00 € zu verrechnen. Es besteht kein Anspruch auf Beitragsrückzahlung, wenn die Buchungszeit nicht voll genutzt wird.**

3.2. Der Schülerbetreuungsbeitrag ist an 11 Monate (August beitragsfrei) des Jahres zu zahlen.

3.3. Schuldner der Gebühren sind die Personensorgeberechtigten als Gesamtschuldner.

#### 4. Zusätzliche Gebühren zum Buchungsbeitrag

4.1. Kopiergeld 5,00 € jährlich

4.2. einmalige Bearbeitungsgebühr 5,00 €  
(z.B. Beitragsbescheinigung für Finanzamt)

4.3. Es können noch sonstige Kosten (Ausflüge, Theaterbesuche, Fahrtgelder, etc.) hinzukommen. Diese werden von der Einrichtung bekannt gegeben.

4.5. Bei Rücklastschriften entsteht eine Verwaltungsgebühr von 25,00 €.

#### 5. Ermäßigung

5.1. Der Elternbeitrag kann in besonderen sozialen und finanziellen Härtefällen auf Antrag ganz oder teilweise vom zuständigen Jugendamt gemäß § 22 und § 90 KJHG übernommen werden.

5.2. Sollte der Elternbeitrag vom Jugendamt übernommen werden, bleiben die Personensorgeberechtigten trotzdem Gesamtschuldner für die Betreuungskosten ihres Kindes

5.3. Zuschüsse zur Mittagsverpflegung können beim Jugendamt beantragt werden. Zuschüsse werden nur gewährt, wenn das Kind an vier Tagen in der Woche an der Schulverpflegung teilnimmt.

#### 6. Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Informationen über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.awobayreuth.de/fusznavigation/services/datenschutzutzerklaerung/>, zudem können Sie diese auch vor Ort in unserer Geschäftsstelle während den Öffnungszeiten einsehen.

#### 7. Anpassung der Gebühren

7.1. Eine Anpassung der Kindertagesstättenbeiträge erfolgt jährlich zu Beginn des Schuljahres.

7.2. Die Änderung, der verbrauchsabhängigen Gebühren und der Essensbeiträge durch den Träger, kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende durch Aushang oder schriftliche Mitteilung erfolgen.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bayreuth-Stadt e. V.  
Spitzwegstr. 69  
95447 Bayreuth

Die Vorständin

Gebührenordnung MB  
Stand Januar 2024